

VORSTANDSPOST

Hausärztinnen- und Hausärzterverband Rheinland-Pfalz Schillerstraße 26-28 55116 Mainz

06.12.2024

Nr. 25

AN: interessierte Hausärztinnen und Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Geschäftsführender Vorstand des Hausärztinnen- und Hausärzterverbands Rheinland-Pfalz e.V.

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

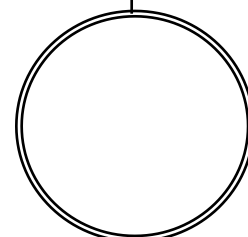
TELEFON: 06131-336 0 336

THEMEN: Bitterer Nikolausgruß - Wundauflagen



Hausärztinnen- und
Hausärzterverband
Rheinland-Pfalz

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

leider müssen wir Ihnen heute den fröhlichen Nikolaustag mit einer wichtigen Mitteilung verderben.

Es hilft aber alle nichts, denn diese Neuregelung ist so essenziell für die Wundversorgung in Ihrer Praxis, dass sie keinen weiteren Abschub erlaubt, denn sie ist bereits zum 2.12.2024 in Kraft getreten.

Der Trubel in der Praxis hat nur leider im Wochenverlauf hierfür kein freies Zeitfenster ermöglicht, daher nun die Info erst heute:

CAVE!!!! NEUES REGRESSRISIKO BEI DER WUNDVERSORGUNG!!!!

Meldung der KV RLP vom 2. Dezember 2024:

Verbandmittel: Übergangsregelung endet am 2. Dezember 2024

Sonstige Produkte zur Wundbehandlung Teil 3 Anlage Va der Arzneimittel-Richtlinie

Die Verordnungsfähigkeit von Verbandmitteln wird durch den im Dezember 2020 neu eingeführten Abschnitt P und die neue Anlage Va (Verbandmittel und sonstige Produkte zur Wundbehandlung) der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) geregelt.

Nicht verordnungsfähige Produktgruppen in Teil 3 gelistet

In Teil 3 der Anlage Va sind beispielhaft Produktgruppen, die nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse (GKV) erstattungsfähig sind, dargestellt. Erst nach Prüfung des medizinischen Nutzens durch den G-BA können konkrete Produkte dieser Kategorie – sofern sie in Anlage V AM-RL aufgenommen wurden – verordnet werden. Die Auflistung der Produktgruppen in Teil 3 der Anlage Va ist nicht abschließend. Es können weitere Produktgruppen dazukommen oder entfallen.

Übergangsregelung wird nicht verlängert

Die Übergangsregelung, nach der bestimmte sonstige Produkte zur Wundbehandlung auch ohne Listung in Anlage V verordnungsfähig waren, läuft zum 2. Dezember 2024 aus. Somit sind beispielsweise nicht formstabile Zubereitungen wie Hydrogele in Tuben ab diesem Zeitpunkt keine Kassenleistung mehr. Bitte differenzieren Sie auch bei silberhaltigen Wundaufgaben. Krankenkassen können Silberprodukte mit antimikrobiellen Eigenschaften ebenfalls dem Teil 3 zuordnen.

Produkte in PVS nicht ersichtlich

Derzeit ist in den Praxisverwaltungssystemen (PVS) nicht erkennbar, ob es sich um ein sonstiges Produkt zur Wundbehandlung handelt. Daher sollte die Ärztin oder der Arzt vor einer Verordnung prüfen, ob das ausgewählte Produkt in diese Kategorie fällt.

AM-RL gilt auch für Sprechstundenbedarf

In der Sprechstundenbedarfsvereinbarung ist geregelt, dass bei der Verordnung des Sprechstundenbedarfs unter anderem auch die AM-RL zu beachten ist. Demzufolge können auch im Sprechstundenbedarf keine der in Teil 3 der Anlage Va der AM-RL aufgeführten Produktgruppen verordnet werden.

Mehr zum Thema:

<https://www.kv-rlp.de/nachricht/verbandmittel-uebergangsregelung-endet-am-2-dezember-2024>

<https://www.g-ba.de/richtlinien/anlage/291/>

Das Dramatische an dieser Meldung der KV liegt besonders darin, dass wir Ihnen leider keine abschließende Positiv- oder Negativliste von erstattungs- oder nicht erstattungsfähigen Wundaufgaben zukommen lassen können, weil diese schlichtweg NICHT existiert! Das nennt man dann Regressschutz für die Arztpraxis.....

Als Minimalinformation sollten Sie aber bitte auf jeden Fall mit in Ihre Praxisteams nehmen (wenn auch nicht 100% rechtssicher):

Verordnen Sie ab sofort KEINE silberhaltigen Wundaufgaben mehr auf ein Kassenrezept und verordnen sie alle flüssigen Wundaufgaben in Form von Gelen, Salben, Cremes, Flüssigkeiten ebenfalls NUR auf Privatrezept.

Dieser juristisch vollkommen unregelmäßige Zustand ist eine Katastrophe!

Wir fordern den GKV-Spitzenverband in aller Deutlichkeit auf, von jeglicher Regressierung verordneter Wundaufgaben in dieser gesetzlich unregelmäßigen Phase zwingend zu unterlassen!

Die Hausarztpraxen haben keinerlei Chance rechtssicher zu eruieren, ob ihre Verordnungen zu Lasten der GKV nun ordnungsfähig sind oder nicht.

Sprechen Sie bitte auch mit den Politikern vor Ort und machen Sie diese auf diesen untragbaren Zustand aufmerksam!! Wir brauchen in der nächsten Legislatur unbedingt eine Regierung, die sich um die Sicherung der ambulanten Versorgung kümmert.

SO kann das nicht weitergehen: Gängelung und Bürokratiewahnsinn ohne Ende einerseits und Stärkung der ambulanten Versorgung auf der anderen Seite - Fehlanzeige!

WIR KÄMPFEN FÜR SIE WEITER! Die nächste Bundestagswahl ist wichtig!

Herzliche Grüße,

Barbara Römer

1. Vorsitzende des Hausärztinnen- und Hausärzterverbands Rheinland-Pfalz e.V.